

Das **Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern** hat gemäß § 3 Abs. 1 Amtsanwaltsausbildungs- und Prüfungsordnung (APOAAD M-V) vom 8. März 2010 (GVOBl. M-V S. 182) bestimmt, dass ab 2. Januar 2023

**eine Beamtin/ein Beamter (w/m/d) der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt
(Rechtspfleger/in)**

zur

Amtsanwaltsausbildung

zugelassen wird.

Aus personalwirtschaftlichen Gründen ist die Ausschreibung auf Bedienstete des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschränkt.

Zur Ausbildung kann zugelassen werden, wer

1. die Rechtspflegerprüfung nach § 2 Absatz 1 Satz 1 des Rechtspflegergesetzes vom 5. November 1969 (BGBl. I S. 2065), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2573) geändert worden ist, bestanden hat,
2. nach Persönlichkeit und Leistung für den Amtsanwaltsdienst geeignet erscheint,
3. das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
4. in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt und
5. zum 01.06.2022 über eine mindestens 3-jährige Dienstzeit (§ 24 Abs. 6 ALVO M-V) verfügt.

Eine besondere Neigung zur Arbeit in Strafsachen wird vorausgesetzt.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Rechtspflegerprüfung mindestens mit der Abschlussnote „befriedigend“ (8 Punkte) bestanden und sich im Rahmen mehrjähriger Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Rechtspflegergesetz bewährt haben, können besonders geeignet erscheinen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wird die planmäßige Verwendung voraussichtlich bei der Staatsanwaltschaft Rostock erfolgen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 1. Juni 2022** auf dem Dienstweg an:

Die Generalstaatsanwältin
Patriotischer Weg 120 a
18057 Rostock.

Wegen der erforderlichen Bewerbungsunterlagen kann auf die Personalakte Bezug genommen werden. In dem Bewerbungsschreiben ist das Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte durch die mit dem Auswahlverfahren befassten Stellen und die zu beteiligende Personalvertretung zu erklären.

Rostock, 05.04.2022

Die Generalstaatsanwältin